

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 27.02.2019
im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:58 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Zerth, Stephan

beratende Mitglieder

Borgmann, Ingo

Kulawik, Wolf

stellv. Mitglieder

Ratzel, Gerhard

Vertretung für Herrn Michael Ramke

beratende Mitglieder

Tjarks, Doris

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

stellv. beratende Mitglieder

Göbel, Traute

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Fischer-Higgen, Susanne

Ihnen, Nantke

Karmires, Nicola

Tetz, Timo

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2018

Die öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 04.12.2018 werden einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.1.1 Vorstellung des Integrationskonzeptes des Landkreises Friesland Vorlage: 0608/2019

Landrat Ambrosy lobt das Integrationskonzept des Landkreises Friesland, welches ein voller Erfolg werden solle und begrüßt Frau Schnober von der Firma IMAP, die mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt ist.

Herr Tetz berichtet darüber, dass der Kreisausschuss des Landkreises Friesland in seiner Sitzung vom 18.10.2017 beschlossen habe, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur langfristigen Verbesserung der Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Stärkung der interkulturellen Öffnung des Landkreises Friesland zu beauftragen. In diesem Zusammenhang stellt Frau Schnober von der Firma IMAP anhand einer Präsentation das fertige Integrationskonzept vor.

Herr Tetz und Frau Schnober gehen auf die fünf Handlungsfelder des Integrationskonzeptes ein und berichten über die Interkulturelle Öffnung, den Arbeitsmarkt, über Sprache und Bildung, über gesellschaftliche Teilhabe und über Koordination und Struktur. Frau Schnober betont, dass die Handlungen bereits begonnen hätten. Eines der Oberziele sei die interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung. Es werde daraufhin gearbeitet, interkulturelle Kompetenzen für alle Menschen im Landkreis zu fördern. Die Potenziale von Menschen sollen individuell gefördert werden und insbesondere soll eine wirtschaftliche Perspektive geboten werden. Mit Hilfe des Integrationskonzeptes soll eine zielgruppenspezifische Sprachförderung gewährleistet werden. Begegnungsangebote in der Freizeit sollen geschaffen werden, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll gefördert werden. Durch eine verbesserte Mobilität soll die Fortbewegung im Landkreis unterstützt werden. Es werde mit dem Ehrenamt

partnerschaftlich zusammengearbeitet. Es bestünde die Möglichkeit, sich über den Fortschritt des Integrationskonzeptes zu informieren (Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, involvierte Fachbereiche, Internet www.friesland.de/integration).

Landrat Ambrosy erklärt, dass durch die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Integrationskonzeptes keine Mehrkosten entstünden, da die Gelder für die Maßnahmen im Haushalt des Landkreises Friesland eingeplant seien.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob das Jugendamt auch Bestandteil des Integrationskonzeptes sei.

Herr Tetz bestätigt, dass auch der Fachbereich Jugend und Familie Bestandteil sei.

KTA Kühne stellt dar, dass aus seiner Sicht eine Rückkopplung bezüglich des Prinzips "Fördern und Fordern" fehle. Fraglich sei, ob die Menschen, die das Integrationskonzept betrifft, eine Pflicht zur Mitwirkung haben.

Landrat Ambrosy antwortet, dass die Verwaltung innerhalb gesetzlicher Vorgaben handle und die entsprechenden Rechtsgrundlagen angewendet würden.

KTA Ratzel merkt an, dass die Anzahl der Zuwanderung zurückgehe. In dem Integrationskonzept seien ca. 70 Maßnahmen aufgeführt, bei denen keine Wertigkeit bezüglich der Dringlichkeit zu erkennen sei.

Herr Tetz antwortet, dass bezüglich der Maßnahmen keine Wertigkeit vorgesehen sei, aber zukünftig eine Prozessierung der Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen stattfinden werde.

KTA Wilken stellt die Frage, ob Integrationslotsen bei öffentlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel bei Kochkursen, die Kosten hierfür selber zu tragen hätten.

Frau Ihnen antwortet, dass die Kosten für die öffentlich durchgeführten Kochkurse nicht von den Integrationslotsen gezahlt werden müssten. Die Stadt Schortens könnte die Kosten über Fördermittel abrechnen.

KTA Wilken fragt nach, ob es im Landkreis Friesland arbeitsbezogene Sprachkurse gäbe.

Frau Burkhardt antwortet, dass zum Beispiel im Bereich Lagerlogistik und Pflege Angebote über Dritte stattfänden.

Um die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zu vereinfachen, werde bereits ein sogenannter Videodolmetscher in der Verwaltung des Landkreises Friesland eingesetzt. Unter anderem wird in den Fachbereichen Soziales und Senioren und Jobcenter diese Form der Sprachübersetzung bei Bedarf genutzt.

Beschluss:

Dem Integrationskonzept des Landkreises Friesland mit den darin enthaltenen Maßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4.1.2 Impulsvortrag "Bündnis soziale Innovation in der Daseinsvorsorge" (mdl. Ausführungen)

Landrat Ambrosy stellt heraus, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge auf dem heutigen Niveau gehalten werden, beziehungsweise verbessert werden sollten. Er begrüßt in diesem Zusammenhang Herrn Dieter Meyer von der Servicestelle der Consulting GmbH. Die Servicestelle soll den Prozess organisieren und vorantreiben, sowie die regionalen Akteure beraten und unterstützen.

Herr Meyer stellt anhand einer Präsentation den Masterplan Daseinsvorsorge dar, den die 17 Landräte und Oberbürgermeister aus Weser-Ems beschlossen haben. Die Region sei damit Vorreiter in Niedersachsen wobei das Ziel ein starkes soziales Gemeinwesen sei.

Mit dem Bündnis Innovation in der Daseinsvorsorge soll die ländliche Region auch in Zukunft attraktiv für Einheimische und Zuziehende gemacht werden.

Besonders im Mittelpunkt stehen die Themen Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen und das soziale Miteinander. Verschiedene Expertengruppen hätten im Vorfeld bereits die Abstimmung der Nahverkehrspläne und ein einheitliches Weser-Ems-Ticket oder auch die Abstimmung der Krankenhausentwicklungspläne angeregt. Es solle darauf hingearbeitet werden, dass bürokratische Hemmnisse beseitigt werden und geeignete Förderprogramme bereitgestellt werden.

KTA Wilken stellt die Frage, ob es lokale Projekte in den einzelnen Ortsteilen gäbe.

Herr Meyer antwortet, dass nicht jede einzelne Gemeinde beraten werden könne, aber auf regionaler Ebene eine Beratung stattfinden würde.

KTA Janßen fragt, ob im Bereich Tourismus spezielle Anträge vorgesehen seien.

Herr Meyer weist diesbezüglich auf ein Förderprogramm hin.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass der Tourismus zum Erhalt der Infrastruktur gebraucht werde.

KTA Loers ergänzt, dass es eine Bezuschussung hinsichtlich von Dorfläden immer noch gäbe.

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, erklärt, dass der Ausschuss den Masterplan Daseinsvorsorge positiv begleiten werde und dieser einstimmig angenommen sei.

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.1.3 Ergebnis der Zielerreichung 2018 der Grundsicherung für Arbeitssuchende Vorlage: 0607/2019

Herr Bruns berichtet anhand der Vorlage über das Ergebnis der Zielerreichung 2018.

Es gehe um die drei Ziele "Verringerung der Hilfebedürftigkeit", "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug". Das Jobcenter Friesland habe mit den erreichten Jahresergebnissen die mit dem Land abgeschlossene Zielvereinbarung in allen Bereichen erfüllt.

In Bezug auf die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Kennzahl 1) sei kein Ziel vereinbart worden. Die Entwicklung dieser Kennzahl wird über ein qualifiziertes Monitoring erfasst. Im Jahresdurchschnitt sind die Ist-Ausgaben mit insgesamt 14.360.952,00 Euro um 987.707,00 Euro geringer als die Gesamtausgaben für das Jahr 2017. Dies entspricht einer prozentualen Veränderung von -6,4%.

Die erreichte Integrationsquote (Kennzahl 2) von 30,7% entspricht einer Gesamtzahl von 1.180 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung sowie Selbstständigkeit in Bezug zu dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 3.842 Personen. Mit diesem Ergebnis erreichte das Jobcenter Friesland im Vergleich mit allen Jobcentern auf Bundesebene Rang 118 von 407. In Niedersachsen hat das Jobcenter Friesland Rang 3 von 45 erreicht.

Die Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (Kennzahl 3) zeige ebenso ein positives Ergebnis. So wurde der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um insgesamt 24 Personen reduziert. Auf Bundesebene erreicht das Jobcenter Friesland mit diesem Ergebnis Rang 115 von 407. In Niedersachsen liegt das Jobcenter Friesland auf Rang 10 von 45.

KTA Ratzel stellt die Frage, welchen Platz das Jobcenter Friesland im Vergleich mit anderen kommunalen Jobcentern in Niedersachsen belege.

Herr Bruns antwortet, dass das Jobcenter Wittmund und das Jobcenter Friesland die ersten beiden Plätze einnehmen würden.

KTA Wilken fragt nach, ob es sich bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen um Dauerbeschäftigungen handele.

Herr Bruns antwortet, dass es sich hier aufgrund der aktuell guten wirtschaftlichen Lage überwiegend um Dauerbeschäftigungen handele. Weiterhin sei es das Ziel, die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher abzubauen.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2018 der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4.1.4 Rundschreiben des NLT zum Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher (ohne Vorlage) - Zwischeninformation zum TOP 4.2.2 der Sitzung für Arbeit und Soziales vom 12.09.2018

Frau Burkhardt berichtet über das Rundschreiben Nr. 13/2019 des Niedersächsischen Landkreistages (NLT).

Das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher soll modellhaft bewirken, dass durch attraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen mehr Erzieherinnen und Erzieher gewonnen werden. Die Länder haben sich darauf verständigt, dass eine Ausbildungsvergütung und Schulgeldfreiheit für die Ausbildung eingeführt werden, um dadurch zusätzliche Nachwuchskräfte für die frühe Bildung zu gewinnen und zusätzliche Gruppen anzusprechen. Außerdem soll eine professionelle Praxisanleitung in den Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Die qualifizierten Tätigkeiten von Erzieherinnen und Erziehern sollen aufgewertet und Aufstiegsperspektiven sollen eröffnet werden. Durch einen Bundeszuschuss an die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sollen in zwei Ausbildungsjahren zusätzliche vergütete Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die degressive Förde-

rung beträgt für das erste Jahr 100%, für das zweite Jahr 70% und für das dritte Jahr 30%. Dies entspricht einer Förderung von ca. 5.000 Fachschülerinnen und Fachschülern.

Der Bund stellt Ressourcen und Zeit für die qualifizierte Begleitung von Auszubildenden in Höhe von bis zu 1.000 Euro je Weiterbildung (2019/2020) bereit. Die Freistellung hierfür soll für durchschnittlich zwei Stunden pro Woche und Auszubildenden mit einem Pauschbetrag von 25 Euro pro Stunde bezuschusst werden. Eine entsprechende Anleitung soll für ca. 2.500 Fachschülerinnen und Fachschüler stattfinden.

Die Träger für pädagogische Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen, die in bestimmten Tätigkeitsfeldern koordinierende Aufgaben/Multiplikatorenfunktionen übernehmen, erhalten einen Zuschuss. Der Bund zahlt ab 2019 einen Zuschuss (bis maximal 300 Euro/Monat) an die Träger für die Dauer der Übernahme von besonderen Tätigkeiten. Dieser Aufstiegsbonus ist als Anschub des Bundes für eine bessere Bezahlung und Eröffnung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu verstehen.

Das Bundesprogramm soll Länder und Träger unterstützen, die Modelle einer vergüteten praxisintegrierten Ausbildung zu erproben, beziehungsweise ihre bestehenden Kapazitäten in der vergüteten Ausbildung auszubauen. Die Attraktivität dieses Berufes soll zudem durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit gesteigert werden.

Auch auf Landesebene sind vergleichbare Projekte initiiert. Das Land Niedersachsen führt die Schulgeldfreiheit ein und schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung einer dualen Ausbildung über Modellprojekte analog des Bundesprogrammes.

Im Sommer 2019 würde die Förderung in Niedersachsen gestartet. Laut Informationsschreiben des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 19.12.2018 werden für die Qualifizierungsinitiative "Praxismentoring" im Jahr 2019 rund 255.000 Euro zur Verfügung gestellt. Hierüber werden Erzieherinnen und Erzieher zu Praxisanleitern qualifiziert. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.

KTA Michaelsen stellt die Frage, ob ein duales Ausbildungssystem in Niedersachsen geplant sei.

Frau Burkhardt verneint die Frage. Entsprechende Anträge müssten an den Träger gestellt werden, um Fördermittel erhalten zu können.

KTA Wittke fragt nach, ob es einen entsprechenden Beschluss auf Landesebene gäbe.

Herr Bruns erklärt, dass lediglich das Bundesprogramm vorliege, und dass die Landesgesetze noch zu ändern seien.

KTA Janßen fragt, ob Schülerbafög zurückgezahlt werden müsse.

Frau Burkhardt verneint die Frage. Schülerbafög müsse später nicht zurückgezahlt werden.

Beschluss:

Die Ausführungen zu dem Rundschreiben des NLT zum Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4.1.4.1 Anregung der Gruppe MMW/Die Linke zur Unterstützung der Kitas bei der Personalgewinnung

KTA Wittke wird die Anregung der Gruppe MMW/Die Linke aufgrund der aktuellen Erkenntnisse bezüglich des Rundschreibens des NLT zum Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher zu einem späteren Zeitpunkt vortragen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte aus anderen Gremien vor.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bruns gibt bekannt, dass Frau Renate Mögling aus persönlichen Gründen nicht mehr als stellvertretendes zusätzliches beratendes Mitglied (gemäß § 71 VII NKomVG) zur Verfügung stehe.

Um eine Nachbesetzung für Frau Mögling werde sich bemüht. Gegebenenfalls könne bei der folgenden Ausschusssitzung ein Vorschlag für eine Nachbesetzung unterbreitet werden.

Heide Bastrop
Vorsitzende

Sven Ambrosy
Landrat

Susanne Fischer-Higgen
Protokollführerin